



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	28.03.2024	<b>2024/063</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.04.2024

### Tagesordnungspunkt 2

#### Erneute Bestellung von Naturschutzbeauftragten

#### Beschlussvorschlag

Herr Klaus Heck und Herr Wilfried Durejka werden für die Amtszeit vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2029 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz bestellt.

### Historie und Sachverhalt

Nach § 59 Abs. 4 S. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren.

Im Landkreis Konstanz sind grundsätzlich sieben Naturschutzbeauftragte tätig; aktuell sind jedoch nur fünf Naturschutzbeauftragte bestellt. Diese sind Frau Franziska **Ponesch**, Herr Herbert **Schmitz**, Herr Wilfried **Durejka**, Herr Klaus **Heck** und Herr Wolfgang **Keller**.

Zwei Naturschutzbeauftragte sind im Jahr 2023 aus persönlichen Gründen von diesem Ehrenamt zurückgetreten (Herr Reinhard **Homburg** zum 31. Dezember 2023 und Frau Christiane **Kaluza-Däschle** bereits im September 2023). Für diese beiden ehrenamtliche Naturschutzbeauftragten werden aktuell geeignete Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger gesucht.

Die Amtszeit von Herrn **Heck** und Herrn **Durejka** endete jeweils zum 29. Februar 2024. Beide haben sich bereit erklärt, das Ehrenamt des Naturschutzbeauftragten für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Die Zusammenarbeit mit Herrn **Heck** und Herrn **Durejka** ist sehr gut.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Klaus **Heck** und Herrn Wilfried **Durejka** für eine weitere Amtszeit vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2029 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Naturschutzbeauftragten erhalten vom Land Baden-Württemberg eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR. Der Landkreis trägt die anfallenden Reisekosten und gewährt jährlich einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150 EUR.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 44 Handlungsfeld: Natur und Umwelt

Leistungsziel: Der Schutz gefährdeter, landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten soll insbesondere im Rahmen der Prüfung von Planungs- und Zulassungsverfahren soweit möglich umgesetzt werden. Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans. Offenhaltung, Pflege von Natura 2000-Flächen und Biotoppflege (Artenschutz); Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.

Maßnahme: Erstellung von naturschutzrechtlichen Stellungnahmen in allen Planungs- und relevanten Zulassungsverfahren; Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes in eigenen Zulassungsverfahren der Naturschutzbehörde. Berücksichtigung der Zielsetzung im Rahmen sämtlicher Planungs- und Zulassungsverfahren; Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und deren Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	150 EUR/Jahr	2024 - 2029
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	...
<b>Nettoauswirkungen</b>	150 EUR/Jahr	2024 - 2029
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2024 - 2029) veranschlagt		
...		